

Kanzleiprofil

Monika Oerder

Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke

■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Rechtsanwältin Oerder absolvierte ihre Ausbildung in Köln und arbeitet seit 1997 als Rechtsanwältin in Mönchengladbach. Während sie zunächst als „Einzelkämpferin“ mit einem allgemeinen Dezernat in allen Rechtsgebieten Erfahrungen sammelte, kristallisierte sich bald heraus, dass auch hier der Schwerpunkt im Bereich des Strafrechts liegt. Dies jedoch in Verbindung mit dem Bereich des Arbeitsrechts. Sie ist allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Auf dem Gebiet des Arbeitsstrafrechts sind unter anderem hervorzuheben, die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz, Beitragsbetrug und Vorenthalten von Arbeitsentgelten sowie im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Tätigkeit stehende Verstöße gegen das Ausländergesetz. Ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen illegaler Beschäftigung, ist die Erfassung der Sachverhalts und der im Einzelfall anwendbaren Straf- und Bußgeldvorschriften durchaus nicht leicht. Staatsanwalt und Verteidiger sind aber auch mit nicht unerheblichen Problemen verfahrensrechtlicher Art konfrontiert. So bietet die rechtliche Materie zahlreiche Ansatzpunkte für eine umfangreiche Verteidigungsstrategie, deren Ziel es sein kann, den strafrechtlichen Vorwurf auf einige Punkte zu beschränken oder ganz aus der Welt zu schaffen. Hier ist Frau Rechtsanwältin Oerder die richtige Ansprechpartnerin.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist das strafrechtliche Revisionsrecht. Insoweit hat Frau



Rechtsanwältin Oerder bereits während ihrer Studienzeit als Hilfskraft an einem strafrechtlichen Institut gearbeitet und dort die ersten, für das Revisionsrecht notwendigen, wissenschaftlichen Erfahrungen gesammelt. Diese werden nunmehr durch die ebenfalls notwendige Praxiserfahrung optimal ergänzt.

Die Verfassung und Erhebung von Menschenrechtsbeschwerden kann schließlich getrost als „Steckenpferd“ von Frau Rechtsanwältin Oerder bezeichnet werden. Die Menschenrechtsbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewinnt für die Durchsetzung wirtschaftlicher und verfahrensrechtlicher Positionen zunehmende Bedeutung. Dies obwohl auch in der überwiegenden Vorstellungswelt der Rechtsanwälte der Schutz der Grund- und Menschenrechte noch in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht endet. Dieses ist mittlerweile, auch aufgrund der zunehmenden Europäisierung sämtlicher Lebenssachverhalte, jedoch nur noch ein Instanzgericht, dessen Einschaltung Voraussetzung ist für die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Auch hier ist Frau Rechtsanwältin Oerder die richtige Frau.